

Reise-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Helvetia Versicherungs-Aktiengesellschaft, Berliner Str. 56-58, 60311 Frankfurt a. M. (Deutschland)

Produkt: Premium Einmalreiseversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Das Premiumpaket inkl. Reise-Rücktrittskosten-Versicherung ist eine Reiseversicherung für eine einmalige Reise. Bei Versicherungsprodukten mit Selbstbehalt trägt die versicherte Person in der **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung** und in der **Reiseabbruch-Versicherung** einen Selbstbehalt von 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- Euro je Person/Objekt. In der **Reise-Krankenversicherung** und **Reisegepäck-Versicherung** trägt die versicherte Person einen Selbstbehalt von 100,- Euro je Versicherungsfall.

Bei Versicherungsprodukten ohne Selbstbehalt entfällt dieser vollständig.



Was ist versichert?

- ✓ **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung** (gemäß Teil A der VB MDT 2019-P)
Wenn Sie von Ihrer Reise aus versichertem Grund, z.B. wegen unerwarteter schwerer Erkrankung, zurücktreten müssen, werden Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten sowie die Mehrkosten des verspäteten Reiseantritts erstattet. Die Reisegarantie beinhaltet im Versicherungsfall der betriebsbedingten Kündigung die Erstattung der vertraglich geschuldeten Restzahlung, anstatt der Stornokosten, sofern die Reise angetreten wird.
- ✓ **Reiseabbruch-Versicherung** (gemäß Teil B der VB MDT 2019-P)
Wenn Sie Ihre Reise aus versichertem Grund z.B. wegen unerwarteter schwerer Erkrankung abbrechen oder unterbrechen müssen, werden Ihnen die nicht genutzten Reiseleistungen vor Ort und die Mehrkosten einer außerplanmäßigen Beendigung oder Unterbrechung einer Reise erstattet.
- ✓ **Umbuchungsgebührensenschutz** (gemäß Teil C der VB MDT 2019-P)
Der Versicherer ersetzt bei Umbuchung innerhalb der gebuchten Saison (z.B. Katalaufzeit Sommer- oder Wintersaison) bis zu 42 Tagen vor Reiseantritt die vertraglich geschuldeten Umbuchungsgebühren bis max. 40,- Euro je versicherter Person, bei Objektbuchungen bis max. 40,- Euro je Objekt.



Was ist nicht versichert?

- * Es besteht generell kein Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsfall durch Vorsatz herbeigeführt wurde. Nicht versichert sind z.B. Schäden durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse und sonstige Eingriffe von hoher Hand sowie für den Schub einer chronisch psychischen Erkrankung.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Nicht versichert in der **Reise Rücktrittskosten-Versicherung** und **Reiseabbruch-Versicherung** sind z.B. Erkrankungen, die nicht unerwartet sind oder eine Verschlechterung einer bereits bestehenden Krankheit.
- ! In der **Reise-Krankenversicherung** und bei der **24h-Notfall-Assistance** sind z.B. Heilbehandlungen bestehender Erkrankungen, die abzusehen waren oder Anlass für die Reise waren nicht versichert.
- ! In der **Reisegepäck-Versicherung** sind z.B. Geld, Fahrkarten o.ä. nicht versichert. Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte und ähnliches sind nur eingeschränkt versichert.

- ✓ **Reise-Krankenversicherung**
(gemäß Teil D der VB MDT 2019-P)
Wenn Sie z.B. unerwartet erkranken oder einen schweren Unfall erleiden, werden Ihnen u.a. die Kosten einer medizinisch notwendigen ambulanten oder stationären Heilbehandlung und des medizinisch sinnvollen Krankentransports bei akut auftretenden Krankheiten oder Unfallverletzungen im Ausland erstattet sowie auch Überführungs-/Bestattungskosten im Todesfall. Bei Reisen innerhalb Deutschlands ist der medizinisch sinnvolle Krankentransport an den Wohnort sowie bei stationärer Behandlung ein Krankenhaustagegeld bis zu 30 Tagen versichert.
- ✓ **24h-Notfall-Assistance**
(gemäß Teil E der VB MDT 2019-P)
Wenn Sie während Ihrer Reise Hilfe benötigen, erbringt die 24h-Notfall-Assistance durch die Notrufzentrale rund um die Uhr Beistandsleistungen während der Reise z.B. bei Krankheit, Unfall, Verlust von Dokumenten, Strafverfolgungsmaßnahmen etc. und erstattet auch Such-, Bergungs- und Rettungskosten. Die Telefonnummer der Notrufzentrale entnehmen Sie bitte Ihrer Versicherungsbestätigung.
- ✓ **Reisegepäck-Versicherung**
(gemäß Teil F der VB MDT 2019-P)
Wenn Ihr Reisegepäck während der Reise abhandenkommt, zerstört oder beschädigt wird, wird Ihnen der Zeitwert des Reisegepäcks bis zu 2.000,- Euro je Person ersetzt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Europa



Welche Verpflichtungen habe ich?

- alles zu vermeiden, was zu unnötigen Kosten führen könnte (Schadenminderungspflicht);
- einen entstandenen Schaden den Versicherern unverzüglich anzuzeigen;
- die Versicherungsprämie zu zahlen;
- bei unerwarteter schwerer Erkrankung oder schwerer Unfallverletzung ein ärztliches Attest einzureichen;
- in der Reise-Krankenversicherung und der 24h-Notfall-Assistance ist vor Beginn einer stationären Behandlung oder von Krankentransporten unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale aufzunehmen;
- bei der Reisegepäck-Versicherung ist bei Abhandenkommen des Gepäcks durch Straftaten Dritter Strafanzeige bei der nächsten Polizeidienststelle zu erstatten. Sofern das Reisegepäck am Flughafen nicht ankommt, ist eine Bestätigung der Fluggesellschaft einzureichen;
- Die Ausübung der Rechte im Versicherungsfall steht den versicherten Personen direkt zu und kann geltend gemacht werden. Fragen und Schadenmeldungen richten Sie bitte an die von dem führenden Versicherer Helvetia Versicherungs-Aktiengesellschaft und weiteren beteiligten Versicherern bevollmächtigte:

MDT travel underwriting GmbH

Walther-von-Cronberg-Platz 6, 60594 Frankfurt a. M.

Tel.: +49 (0) 6103 70649 150 , Fax: +49 (0) 6103 70649 201

E-Mail: leistung@mdt24.de; Internet: www.mdt-versicherung.de/schadenmeldung



Wann und wie zahle ich?

Die Versicherungsprämie ist bei Buchung gegen Aushändigung der Buchungsbestätigung/Rechnung per SEPA-Mandat, Kreditkarte zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

In der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung und dem Umbuchungsgebührenschatz beginnt der Versicherungsschutz mit dem Abschluss des Versicherungsvertrags und endet mit dem Reiseantritt. In den übrigen Versicherungssparten beginnt der Versicherungsschutz mit Antritt der Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit Beendigung der Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag/-schutz in der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung und dem Umbuchungsgebührenschatz endet automatisch mit Reiseantritt. In den übrigen Versicherungssparten endet der Versicherungsschutz mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit Beendigung der Reise. Eine gesonderte Kündigung der Einmalversicherung ist somit nicht notwendig.